

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.03.2021

Soziale Erhaltungssatzung Mülheim Süd – West Haushaltsbefragung startet

Im Juni 2020 hat der Stadtentwicklungsausschuss auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mülheim die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet Mülheim Süd-West beschlossen. Das Ziel einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen.

Bereits mit dem Beschluss über die Aufstellung der Sozialen Erhaltungssatzung können Vorhaben wie Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zurückgestellt bzw. vorläufig untersagt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist also bereits im Vorgriff auf eine mögliche Satzung ein wirksames Sicherungsinstrument.

Zur Überprüfung der Anwendungsvoraussetzungen einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet Mülheim Süd-West wurde im Dezember 2020 das unabhängige Forschungs- und Beratungsinstitut ALP, Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, aus Hamburg mit der Durchführung einer vertieften sozialräumlichen Untersuchung beauftragt.

Wesentlicher Bestandteil dieser Untersuchung ist eine repräsentative Haushaltsbefragung. Anfang März 2021 werden 8.000 zufällig ausgewählte Haushalte im Gebiet der geplanten Sozialen Erhaltungssatzung Mülheim Süd – West persönlich angeschrieben. Die Angeschriebenen haben die Möglichkeit, postalisch oder über das Internet an der Befragung teilzunehmen. Inhalte der Befragung sind zum Beispiel die Bewohner- und Haushaltsstruktur, die Miethöhe und die Mietbelastung, der Ausstattungszustand der Wohnung, die Bindung an das Quartier und die Nutzung der Infrastrukturen im Quartier.

Die Ergebnisse der gesamten Untersuchung bilden die Grundlage für die endgültige Gebietsabgrenzung. Sie werden nach der Auswertung den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Satzungsbeschluss vorgelegt. Die Einbringung dieser Beschlussvorlage ist nach der sitzungsfreien Zeit im Sommer 2021 vorgesehen.